

**PRÄSIDIUM**

**Internes Akkreditierungsverfahren – Beschluss des Präsidiums  
Studiengang „Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering“, Bachelor  
of Engineering**

Hamburg, 04.06.2020

Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Akkreditierung des Studiengangs „Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering“, B.Eng., befristet bis zum 28.02.2021 unter folgenden Auflagen und Fristen beschlossen:

T +49 40 428 75 9001  
F +49 40 428 75 9009  
praesident@haw-hamburg.de

**Beschluss:**

Das Präsidium verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang „Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering“, B.Eng. mit folgenden Auflagen:

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE  
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**  
Berliner Tor 5  
20099 Hamburg

**Auflage 1 (§ 7 Absatz 2 StudakkVO)**

- Das Modulhandbuch muss den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen.

**Auflage 2 (§ 12 Absatz 4 StudakkVO)**

- Prüfungen sollen modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet sein.

**Auflage 3 (§ 12 Absatz 2 StudakkVO)**

- Zur Durchführung der Studiengänge müssen die personellen Ressourcen mindestens für den Akkreditierungszeitraum (bis 31.08.2025) gesichert sein.

**Fristen**

Mit Blick auf die Auflagen spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 28.02.2021 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflagen 1 (§ 7 Absatz 2 StudakkVO), Auflage 2 (§ 12 Absatz 4 StudakkVO) und Auflage 3 (§ 12 Absatz 2 StudakkVO) ist bis zum 31.12.2020 zu erbringen.

**HAW-HAMBURG.DE**

Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 31.08.2025 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage bestätigt hat.

Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

### **Beschluss des Präsidiums vom 21.01.2021 zur Auflagenerfüllung im internen Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering B.Eng.**

#### **Beschluss:**

Das Präsidium bestätigt für den Studiengang Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering B.Eng., die erfolgreiche Erfüllung der Auflagen 1 und 2 durch den Nachweis der Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnungen im Hochschulanzeiger Nr. 158/ 2020.

Der zur Erfüllung der Auflage 3 eingereichte Nachweis zur Darlegung ausreichender personeller Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge bis zum 31.08.2025 erfolgte fristgemäß, jedoch inhaltlich nicht ausreichend. Das Präsidium erbittet hierfür vom Dekanat der Fakultät LS die personellen und finanziellen Planungen in Bezug auf die ZSL-Mittel und verlängert hiermit die Frist zur Erfüllung für die Auflage 3.

Mit Blick auf die Auflage 3 spricht das Präsidium daher eine **Akkreditierung bis zunächst 28.02.2022** aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 3 (§ 12 Absatz 2 StudakkVO) ist bis zum 31.12.2021 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 31.08.2025 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage bestätigt hat.

Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

### **Beschluss des Präsidiums vom 17.02.2022 zur Auflagenerfüllung im internen Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering B.Eng.**

#### **„Beschluss:**

(...)

c) Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering, B.Eng.

Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage 3 durch den Nachweis der personellen Ressourcen mindestens für den Akkreditierungszeitraum (bis 31.08.2025). Der Studiengang Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering, B.Eng. ist ohne Auflagen bis zum 31.08.2025 akkreditiert.

Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

(...)“